

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bünde e.V.

1. Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Teil der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bünde e.V., sondern dient der Ergänzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren in einzelnen Fachbereichen. Sonderfälle, die in dieser Ordnung nicht berücksichtigt wurden, erfordern eine Einzelfallentscheidung der Fachbereichsleiter in Absprache mit den Vorsitzenden.

Sie kann gemäß Satzung der Ortsgruppe nur durch eine Mitgliederversammlung erlassen und verändert werden.

2. Beschluss

Die Mitgliederversammlung beschließt am 15.11.2022,
dass die Regelungen zu Mitgliedsbeiträgen und Gebühren in dieser Ordnung
ab dem 01.01.2023 in Kraft treten.

3. Mitgliedsbeiträge

3.1. Struktur und Beitragshöhe

ermäßigte Einzelmitgliedschaft bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres unabhängig vom aktuellen Berufsstand	35,00 € pro Jahr
--	---------------------

Einzelmitgliedschaft ab Vollendung des 23. Lebensjahres unabhängig vom aktuellen Berufsstand	40,00 € pro Jahr
---	---------------------

Familienmitgliedschaft

Zur Inanspruchnahme des Familienbeitrags sind berechtigt:

- | | |
|---|--------------------|
| <ul style="list-style-type: none">▪ mind. ein Kind unter 23 Jahren mit
mind. einem Erziehungsberechtigten▪ mind. ein Erziehungsberechtigter
inkl. aller Kinder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres▪ zwei Erwachsene aus dem gleichen Haushalt | 75,00€
pro Jahr |
|---|--------------------|

3.2. Zahlungsverfahren

Der Mitgliedsbeitrag ist am 30.04. eines Jahres für das laufende Geschäftsjahr fällig.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich über das SEPA-Lastschriftverfahren, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich, Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und / oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Bei Eintritt von Mitgliedern nach dem 30.04. ist eine zeitanteilige Beitragsermäßigung ausgeschlossen.

3.2. Sonderkündigungsrecht

Mitglieder, die durch eine Veränderung der Beitragsstruktur einen höheren Mitgliedsbeitrag in 2023 zahlen müssten, erhalten ein Sonderkündigungsrecht bis zum 01.03.2023.

4. Gebühren – Bereich Schwimmen- & Rettungsschwimmen

Ausbildung gem. Prüfungsordnung	Leistung der Ortsgruppe	Gebühren
Seepferdchen (Kinder & Erwachsene)	Anfängerschwimmkurs, Urkunde, Abzeichen	60,00 €
Seepferdchen (Kinder & Erwachsene)	Urkunde, Abzeichen NUR Abnahme der Prüfungsleistung	5,00 €
Deutsches Schwimmbzeichen - Bronze - (121)	Urkunde + Abzeichen	5,00 €
Deutsches Schwimmbzeichen - Silber - (122)	Urkunde + Abzeichen	5,00 €
Deutsches Schwimmbzeichen - Gold - (123)	Urkunde + Abzeichen	5,00 €
Junior-Retter *1 (141)	Kurs, Teilnehmerbroschüre, Urkunde, Abzeichen	10,00 €
Deutsches Rettungsschwimmbzeichen - Bronze - (151) *2	Kurs + Urkunde	40,00 €
Deutsches Rettungsschwimmbzeichen - Silber - (151) *2	Kurs + Urkunde	40,00 €
Deutsches Rettungsschwimmbzeichen - Gold - (151) *2	Kurs + Urkunde	40,00 €
Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (161) *1	Kurs, Teilnehmerbroschüre, Urkunde	10,00 €
Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte in NRW *2	Kurs + Urkunde	40,00 €
Zweitschriften für verlorene Urkunden	Urkunde	5,00 €

*1 Ausbildung erfolgt nur für Mitglieder

*2 Für Mitglieder der Ortsgruppe und BOS-Angehörige im Kreis Herford

5,00 €

5. Gebühren – Bereich Einsatz

Für Eisatzdienst bei gewinnorientierten Veranstaltungen werden dem Veranstalter folgende Gebühren berechnet, Dienste bei gemeinnützigen oder Wohltätigkeitsveranstaltungen bleiben gebührenfrei.

Leistung der Ortsgruppe	Gebühren
Rettungsschwimmer Mindestqualifikation: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Mindestalter: 16 Jahre	10,00 € / Stunde
Sanitätspersonal Mindestqualifikation: Sanitätslehrgang A Mindestalter: 16 Jahre	12,00 € / Stunde
Führungskraft Mindestqualifikation: Truppführer Mindestalter: 18 Jahre	16,00 € / Stunde
Kommandowagen (wenn als Einsatzmittel angefordert)	10,00 € / Stunde
Verbrauchsmaterial	Nach Verbrauch, zum Preis der Ersatzbeschaffung